

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

**Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Stadtkasse
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
Forderungsmanagement
Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm**

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Katrin Schwan, Friesenstraße 26, 59067 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

13.01.2026, 660100310240 u.a. D7



Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

Anfang:	Ende:
Datum: <u>23.01.2026</u>	Datum: <u>20.02.2026</u>

Aushang zurück an Beauftragender:	<u>Datum:</u>	Frau Wirsen
-----------------------------------	---------------	-------------